

---

# Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 19

Duisburg/Essen, den 01.10.2021

Seite 969

Nr. 142

---

## Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN an der Universität Duisburg-Essen vom 29. September 2021

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2021 (GV. NRW. S. 331), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

### Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN an der Universität Duisburg-Essen vom 16. November 2020 (Verkündungsanzeiger Jg. 18, 2020 S. 787 / Nr. 109), zuletzt geändert durch die Berichtigungsordnung vom 10. März 2021 Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 297 / Nr. 44), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden die Angaben zu den Anlagen wie folgt neu gefasst:  
**Anlage 1:** Studienplan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit der Vertiefung „Maschinenbau und Wirtschaft“ (Vollzeit)  
**Anlage 2:** Studienplan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit der Vertiefung „Elektrische Energietechnik und Wirtschaft“ (Vollzeit)  
**Anlage 3:** Studienplan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit der Vertiefung „Informationstechnik und Wirtschaft“ (Vollzeit)  
**Anlage 4:** Studienplan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit der Vertiefung „Maschinenbau und Wirtschaft“ (Teilzeit)  
**Anlage 5:** Studienplan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit der Vertiefung „Elektrische Energietechnik und Wirtschaft“ (Teilzeit)  
**Anlage 6:** Studienplan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit der Vertiefung „Informationstechnik und Wirtschaft“ (Teilzeit)  
**Anlage 7:** Ingenieurwissenschaftliche und Betriebswirtschaftliche Schwerpunkte (Wahlpflichtbereiche)

2. Der § 5 wird wie folgt geändert:

- a) In § 5 wird ein neuer Absatz 2 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt: „Ein Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist auch als Studium in Teilzeit möglich. Die individualisierte Regelstudienzeit für ein Studium in Teilzeit gemäß § 62a Abs. 2 HG beträgt maximal 7 Studienjahre bzw. 14 Semester.“
  - b) Die bisherigen Absätze 2 bis 9 erhalten folgende neue Absatznummerierung:  
Der bisherige Absatz 2 wird zum neuen Absatz 3.  
Der bisherige Absatz 3 wird zum neuen Absatz 4.  
Der bisherige Absatz 4 wird zum neuen Absatz 5.  
Der bisherige Absatz 5 wird zum neuen Absatz 6.  
Der bisherige Absatz 6 wird zum neuen Absatz 7.  
Der bisherige Absatz 7 wird zum neuen Absatz 8.  
Der bisherige Absatz 8 wird zum neuen Absatz 9.  
Der bisherige Absatz 9 wird zum neuen Absatz 10.
3. In § 14 Absatz 9 wird nach Satz 1 folgender neuer Satz 2 angefügt: „Absolvierte Prüfungsleistungen aus abgeschlossenen Modulen können nicht gestrichen oder getauscht werden.“
  4. In der Anlage 1: Studienplan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit der Vertiefung „Maschinenbau und Wirtschaft“ wird nach dem Wortlaut „Wirtschaft“ der Wortlaut „(Vollzeit)“ neu angefügt.
  5. In der Anlage 2: Studienplan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit der Vertiefung „Elektrische Energietechnik und Wirtschaft“ wird nach dem Wortlaut „Wirtschaft“ der Wortlaut „(Vollzeit)“ neu angefügt.
  6. In der Anlage 3: Studienplan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit der Vertiefung

„Informationstechnik und Wirtschaft“ wird nach dem Wortlaut „Wirtschaft“ der Wortlaut „(Vollzeit)“ neu angefügt.

7. Die „Anlage 4: Studienplan für den Bachelorstudien-  
gang Wirtschaftsingenieurwesen mit der Vertiefung  
„Maschinenbau und Wirtschaft“ (Teilzeit)“ wird neu  
eingefügt und erhält die als Anlage zu dieser Ordnung  
beigefügte Fassung.
8. Die „Anlage 5: Studienplan für den Bachelorstudien-  
gang Wirtschaftsingenieurwesen mit der Vertiefung  
„Elektrische Energietechnik und Wirtschaft“ (Teilzeit)“  
wird neu eingefügt und erhält die als Anlage zu dieser  
Ordnung beigefügte Fassung.
9. Die „Anlage 6: Studienplan für den Bachelorstudien-  
gang Wirtschaftsingenieurwesen mit der Vertiefung  
„Informationstechnik und Wirtschaft“ (Teilzeit)“ wird  
neu eingefügt und erhält die als Anlage zu dieser Ord-  
nung beigefügte Fassung.
10. Die bisherige Anlage 4: Ingenieurwissenschaftliche  
und Betriebswirtschaftliche Schwerpunkte/Wahl-  
pflichtbereiche wird in „Anlage 7: Ingenieurwissen-  
schaftliche und Betriebswirtschaftliche Schwer-  
punkte/Wahlpflichtbereiche“ umbenannt und nach der  
neuen Anlage 6 in ihrer bisherigen Fassung angefügt.

## Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im  
Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen –  
Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates  
der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 30.06.2021.

### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Ver-  
fahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes o-  
der des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts  
der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines  
Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend ge-  
macht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht  
worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung be-  
schließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der  
Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechts-  
vorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den  
Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist  
auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewie-  
sen worden.

Duisburg und Essen, den 29. September 2021

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler  
Jens Andreas Meinen

**Anlage 4: Studienplan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit der Vertiefung „Maschinenbau und Wirtschaft“ (Teilzeit)**

Im Teilzeitstudium verlängert sich die Regelstudienzeit individuell auf bis zu maximal 7 Studienjahre bzw. 14 Semester. In diesem Fall der maximalen Regelstudienzeit ist das Bachelorarbeitsmodul im 14. Semester verortet. Die übrigen Module werden unter Beibehaltung der Zuordnung zu einem Winter- oder Sommersemester auf die maximale Regelstudienzeit gestreckt. Bei Wahl der Teilzeitstudiumsvariante mit der maximalen Regelstudienzeit beträgt die empfohlene ECTS-Credit-Zahl pro Semester 15 ECTS-Credits. In diesem Fall wird eine frei im Rahmen der Vorgaben dieser Prüfungsordnung zu wählende Hälfte der Veranstaltungen des 1. Semesters auf das 3. Semester verschoben, eine Hälfte des 2. Semesters auf das 4. Semester, eine Hälfte des 3. Semesters auf das 5. Semester und die andere Hälfte des 3. Semesters auf das 7. Semester etc.

Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP; modulbezogen)	ECTS pro Modul/Bereich	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen des Moduls	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP; im Modul)	Veranstaltungsart	SWS	Prüfungsform <sup>1</sup>
Chemie	P	4	1 oder 3	Chemie	P	Vorlesung	2	K
						Übung	1	
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Wirtschaftsingenieure	P	3	1 oder 3	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Wirtschaftsingenieure	P	Vorlesung	2	K
Operations Research für Wirtschaftsingenieure	P	4	1 oder 3	Operations Research für Wirtschaftsingenieure	P	Vorlesung	2	K
						Übung	1	
Mathematik für Ingenieure 1	P	8	1 oder 3	Mathematik für Ingenieure 1	P	Vorlesung	4	K
						Übung	2	
Technische Mechanik 1	P	7	1 oder 3	Technische Mechanik 1	P	Vorlesung	4	K
						Übung	2	
Technische Darstellung	P	5	1 oder 3	Technische Darstellung	P	Vorlesung	2	K
						Übung	2	
Rechnungswesen	P	9	2 oder 4	Buchhaltung	P	Vorlesung	1	K
			2 oder 4	Kosten- und Leistungsrechnung	P	Vorlesung	2	
			2 oder 4	Grundlagen des Jahresabschlusses	P	Vorlesung	2	
Technische Mechanik 2	P	7	2 oder 4	Technische Mechanik 2	P	Vorlesung	4	K
						Übung	2	

Mathematik für Ingenieure 2	P	7	2 oder 4	Mathematik für Ingenieure 2	P	Vorlesung	4	K
						Übung	2	
Informatik	P	5	2 oder 4	Informatik	P	Vorlesung	3	K
						Übung	2	
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	P	5	2 oder 4	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	P	Vorlesung	2	K
Wirtschaftsrecht	P	5	5 oder 7	Wirtschaftsrecht	P	Vorlesung	2	K
						Übung	1	
Thermodynamik	P	6	5 oder 7	Thermodynamik 1	P	Vorlesung	2	K
			5 oder 7	Thermodynamik 1 Praktikum		P	Protokolle, mündliche Prüfung	
Soft Skills E1	P	3	5 oder 7	Soft Skills E1	WP	Seminar	2	K
			6 oder 8	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten für Wirtschaftsingenieure	P	Seminar	1	K
Mathematik M3	P	5	5 oder 7	Mathematik M3	P	Vorlesung	3	K
						Übung	1	
Computergestützte Berechnungswerkzeuge	P	2	5 oder 7	Computergestützte Berechnungswerkzeuge	P	Übung	1	P
Statistik für Wirtschaftsingenieure 1	P	3	5 oder 7	Statistik für Wirtschaftsingenieure 1	P	Vorlesung	2	K
						Übung	1	
Investition und Finanzierung	P	4	5 oder 7	Investition und Finanzierung	P	Vorlesung	2	K
						Übung	1	
Planung und Organisation	P	4	5 oder 7	Planung und Organisation	P	Vorlesung	2	K
						Übung	1	
Statistik für Wirtschaftsingenieure 2	P	3	6 oder 8	Statistik für Wirtschaftsingenieure 2	P	Vorlesung	2	K
						Übung	1	
CAD Praktikum	P	1	6 oder 8	CAD Praktikum	P	Praktikum	1	P

Grundlagen des Marketing	P	4	6 oder 8	Grundlagen des Marketing	P	Vorlesung	2	K
						Übung	1	
Maschinenelemente 1	P	5	6 oder 8	Maschinenelemente 1	P	Vorlesung	2	K
						Übung	2	
Grundlagen des Personalmanagements	P	4	6 oder 8	Grundlagen des Personalmanagements	P	Vorlesung	2	K
						Übung	1	
Betriebswirtschaftlicher Schwerpunkt	P	15	frei	Wahlpflichtbereich Betriebswirtschaftslehre <sup>2</sup>	WP			K,H,M
Produktionstechnik	P	4	6 oder 8	Produktionstechnik	P	Vorlesung	2	K
						Übung	1	
Informatik 2 für Wirtschaftsingenieure	P	3	9 oder 11	Informatik 2 für Wirtschaftsingenieure	P	Vorlesung	2	K
						Übung	1	
Elektrotechnik	P	5	9 oder 11	Elektrotechnik	P	Vorlesung	2	K
						Übung	2	
Makroökonomik für interdisziplinäre Studiengänge	P	5	9 oder 11	Makroökonomik für interdisziplinäre Studiengänge	P	Vorlesung	2	K
						Übung	1	
Maschinenelemente 2	P	3	9 oder 11	Maschinenelemente 2	P	Vorlesung	2	K
						Übung	1	
Additive Fertigungsverfahren 1 – Grundlagen	P	4	9 oder 11	Additive Fertigungsverfahren 1 – Grundlagen	P	Vorlesung	2	K,M
						Praktikum	1	
Baugruppenentwurf	P	2	9 oder 11	Baugruppenentwurf	P	Praktikum	1	H
Werkstofftechnik 1	6	6	9 oder 11	Werkstofftechnik 1	P	Vorlesung	4	K
			9 oder 11	Werkstofftechnik 1 Praktikum	P	Praktikum	1	P
Systemdynamik und Regelungstechnik	P	6	9 oder 11	Systemdynamik	P	Vorlesung	2	K
			10 oder 12	Regelungstechnik MB	P	Vorlesung	2	K
						Übung	1	
Werkstofftechnik 2	4	4	10 oder 12	Werkstofftechnik 2	P	Vorlesung	2	K

			10 oder 12	Werkstofftechnik 2 Praktikum	P	Praktikum	1	P
Technischer Schwerpunkt Maschinenbau	P	17	frei	Wahlpflichtbereich Maschinenbau <sup>2</sup>				K,H,M
Technisches Industripflichtpraktikum MB	P	8	10 oder 12	Technisches Industripflichtpraktikum MB	P	Praktikum		P
Bachelorarbeitsmodul	P	12	13 oder 14	Bachelor-Arbeit	P	-	-	A
		3	13 oder 14	Kolloquium Bachelor-Arbeit	P	-	-	

<sup>1</sup>K=Klausur, M=mündliche Prüfung, P=Protokoll, H=Hausarbeit, E=experimentelle Arbeit, A=Abschlussarbeit. Sofern nichts anderes angegeben ist, handelt es sich um eine einzelne Prüfung. Mit Ausnahme des Bachelorarbeitsmoduls (siehe §19) und neben den allgemeinen Regelungen der Prüfungsordnung haben die einzelnen Module und Veranstaltungen keine Teilnahmevoraussetzungen. Gleichwohl stellt die Semesterzuordnung eine Empfehlung für die Studienplanung dar.

<sup>2</sup> In der Vertiefung Maschinenbau und Wirtschaft müssen ein technischer Schwerpunkt und ein betriebswirtschaftlicher Schwerpunkt gewählt werden (§9 Abs. 2). Einzelheiten zu den wählbaren Schwerpunkten und den zugehörigen Modulen und Lehrveranstaltungen sind in der Anlage 7, Abschnitte a. und d. geregelt.

**Anlage 5: Studienplan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit der Vertiefung „Elektrische Energietechnik und Wirtschaft“ (Teilzeit)**

Im Teilzeitstudium verlängert sich die Regelstudienzeit individuell auf bis zu maximal 7 Studienjahre bzw. 14 Semester. In diesem Fall der maximalen Regelstudienzeit ist das Bachelorarbeitsmodul im 14. Semester verortet. Die übrigen Module werden unter Beibehaltung der Zuordnung zu einem Winter- oder Sommersemester auf die maximale Regelstudienzeit gestreckt. Bei Wahl der Teilzeitstudiumsvariante mit der maximalen Regelstudienzeit beträgt die empfohlene ECTS-Credit-Zahl pro Semester 15 ECTS-Credits. In diesem Fall wird eine frei im Rahmen der Vorgaben dieser Prüfungsordnung zu wählende Hälfte der Veranstaltungen des 1. Semesters auf das 3. Semester verschoben, eine Hälfte des 2. Semesters auf das 4. Semester, eine Hälfte des 3. Semesters auf das 5. Semester und die andere Hälfte des 3. Semesters auf das 7. Semester etc.

Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP; modulbezogen)	ECTS pro Modul/Bereich	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen des Moduls	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP; im Modul)	Veranstaltungsart	SWS	Prüfungsform <sup>1</sup>
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Wirtschaftsingenieure	P	3	1 oder 3	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Wirtschaftsingenieure	P	Vorlesung	2	K
Operations Research für Wirtschaftsingenieure	P	4	1 oder 3	Operations Research für Wirtschaftsingenieure	P	Vorlesung	2	K
						Übung	1	
Einführung in die Werkstoffe	P	5	1 oder 3	Einführung in die Werkstoffe	P	Vorlesung	2	K
						Übung	2	
Mathematik für Ingenieure 1	P	8	1 oder 3	Mathematik für Ingenieure 1	P	Vorlesung	4	K
						Übung	2	
Einführung in die Mechanik	P	5	1 oder 3	Einführung in die Mechanik	P	Vorlesung	3	K
						Übung	1	
			1 oder 3	Soft Skills E1	WP	Seminar	2	K

Soft Skills E1	P	3	6 oder 8	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten für Wirtschaftsingenieure	P	Seminar	1	K
Mathematik für Ingenieure 2	P	7	2 oder 4	Mathematik für Ingenieure 2	P	Vorlesung	4	K
						Übung	2	
Physik für Ingenieure	P	5	2 oder 4	Physik für Ingenieure	P	Vorlesung	2	K,E
						Übung	1	
			2 oder 4	Physik für Ingenieure Praktikum	P	Praktikum	1	
Elektrische Netzwerke	P	7	2 oder 4	Elektrische Netzwerke	P	Vorlesung	3	K
					P	Übung	2	
Rechnungswesen	P	9	2 oder 4	Buchhaltung	P	Vorlesung	1	K
			2 oder 4	Kosten- und Leistungsrechnung	P	Vorlesung	2	
						Übung	1	
			2 oder 4	Grundlagen des Jahresabschlusses	P	Vorlesung	2	
		Übung	1					
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	P	5	2 oder 4	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	P	Vorlesung	2	K
Elektrische und magnetische Felder	P	7	5 oder 7	Elektrische und magnetische Felder	P	Vorlesung	3	K
					P	Übung	2	
Investition und Finanzierung	P	4	5 oder 7	Investition und Finanzierung	P	Vorlesung	2	K
						Übung	1	
Planung und Organisation	P	4	5 oder 7	Planung und Organisation	P	Vorlesung	2	K
						Übung	1	
Mathematik E3	P	6	5 oder 7	Mathematik E3	P	Vorlesung	3	K
						Übung	2	
Wirtschaftsrecht	P	5	5 oder 7	Wirtschaftsrecht	P	Vorlesung	2	K
						Übung	1	
						Vorlesung	2	



Grundlagen der elektrischen Energietechnik	P	4	5 oder 7	Grundlagen der elektrischen Energietechnik	P	Übung	1	K
Statistik für Wirtschaftsingenieure 1	P	3	5 oder 7	Statistik für Wirtschaftsingenieure 1	P	Vorlesung	2	K
						Übung	1	
Statistik für Wirtschaftsingenieure 2	P	3	6 oder 8	Statistik für Wirtschaftsingenieure 2	P	Vorlesung	2	K
						Übung	1	
Grundlagen des Marketing	P	4	6 oder 8	Grundlagen des Marketing	P	Vorlesung	2	K
						Übung	1	
Grundlagen des Personalmanagements	P	4	6 oder 8	Grundlagen des Personalmanagements	P	Vorlesung	2	K
						Übung	1	
Elektrische Energieversorgungssysteme	P	4	6 oder 8	Elektrische Energieversorgungssysteme	P	Vorlesung	2	K
						Übung	1	
Regelungstechnik (EIT)	P	5	6 oder 8	Regelungstechnik EIT	P	Vorlesung	2	K
						Übung	2	
Procedural Programming	P	3	6 oder 8	Procedural Programming	P	Vorlesung	1	E
						Übung	1	
						Praktikum	1	
Elektrotechnik Praktikum	P	2	6 oder 8	Elektrotechnik Praktikum Teil 1	P	Praktikum	1	E,P
			9 oder 11	Elektrotechnik Praktikum Teil 2	P	Praktikum	1	
Makroökonomik für interdisziplinäre Studiengänge	P	5	9 oder 11	Makroökonomik für interdisziplinäre Studiengänge	P	Vorlesung	2	K
						Übung	1	
Theorie linearer Systeme	P	5	9 oder 11	Theorie linearer Systeme	P	Vorlesung	2	K,E
			9 oder 11	Theorie linearer Systeme	P	Übung	2	
			9 oder 11	Theorie linearer Systeme Praktikum	P	Praktikum	1	
Informatik 2 für Wirtschaftsingenieure	P	3	9 oder 11	Informatik 2 für Wirtschaftsingenieure	P	Vorlesung	2	K
						Übung	1	
Elektrische Messtechnik	P	6	9 oder 11	Elektrische Messtechnik	P	Vorlesung	2	K
						Übung	1	

			9 oder 11	Elektrische Messtechnik Praktikum	P	Praktikum	2	E,H
Elektrische Maschinen	P	3	9 oder 11	Elektrische Maschinen	P	Vorlesung	2	K
						Übung	1	
Betriebswirtschaftlicher Schwerpunkt	P	15	frei	Wahlpflichtbereich <sup>2</sup> Betriebswirtschaftslehre	WP			K,H,M
Praktikum	P	8	9 oder 11	Technisches Industriepflichtpraktikum EET Teil 1	P	Praktikum		P
			10 oder 12	Technisches Industriepflichtpraktikum EET Teil 2	P	Praktikum		P
Thermodynamik und Kraftwerkstechnik	P	4	10 oder 12	Thermodynamik und Kraftwerkstechnik	P	Vorlesung	2	K
						Übung	1	
Elektrizitätswirtschaft	P	3	10 oder 12	Elektrizitätswirtschaft	P	Vorlesung	2	K
Technischer Schwerpunkt Elektrische Energietechnik	P	11	frei	Wahlpflichtbereich Elektrische Energietechnik <sup>2</sup>	WP			K,H,M
Grundlagen der Hochspannungstechnik	P	5	13	Grundlagen der Hochspannungstechnik	P	Vorlesung	2	K
						Übung	1	
Regenerative Energietechnik 1	P	4	13	Regenerative Energietechnik 1	P	Vorlesung	2	K
						Übung	1	
Introduction to Electromagnetic Compatibility	P	4	10 oder 12	Introduction to Electromagnetic Compatibility	P	Vorlesung	2	K
						Übung	1	
Bachelorarbeitsmodul	P	12	13 oder 14	Bachelor-Arbeit	P	-	-	A
		3	13 oder 14	Kolloquium Bachelor-Arbeit	P	-	-	

<sup>1</sup> K=Klausur, M=mündliche Prüfung, P=Protokoll, H=Hausarbeit, E=experimentelle Arbeit, A=Abschlussarbeit. Sofern nichts anderes angegeben ist, handelt es sich um eine einzelne Prüfung. Mit Ausnahme des Bachelorarbeitsmoduls (siehe §18) und neben den allgemeinen Regelungen der Prüfungsordnung haben die einzelnen Module und Veranstaltungen keine Teilnahmevoraussetzungen. Gleichwohl stellt die Semesterzuordnung eine Empfehlung für die Studienplanung dar.

<sup>2</sup> In der Vertiefung Elektrische Energietechnik und Wirtschaft müssen technische Wahlpflichtmodule und ein betriebswirtschaftlicher Schwerpunkt gewählt werden (§9 Abs. 2). Einzelheiten zu den wählbaren Schwerpunkten und den zugehörigen Modulen und Lehrveranstaltungen sind in der Anlage 7, Abschnitte b. und d. geregelt.

**Anlage 6: Studienplan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit der Vertiefung „Informationstechnik und Wirtschaft“ (Teilzeit)**

Im Teilzeitstudium verlängert sich die Regelstudienzeit individuell auf bis zu maximal 7 Studienjahre bzw. 14 Semester. In diesem Fall der maximalen Regelstudienzeit ist das Bachelorarbeitsmodul im 14. Semester verortet. Die übrigen Module werden unter Beibehaltung der Zuordnung zu einem Winter- oder Sommersemester auf die maximale Regelstudienzeit gestreckt. Bei Wahl der Teilzeitstudiumsvariante mit der maximalen Regelstudienzeit beträgt die empfohlene ECTS-Credit-Zahl pro Semester 15 ECTS-Credits. In diesem Fall wird eine frei im Rahmen der Vorgaben dieser Prüfungsordnung zu wählende Hälfte der Veranstaltungen des 1. Semesters auf das 3. Semester verschoben, eine Hälfte des 2. Semesters auf das 4. Semester, eine Hälfte des 3. Semesters auf das 5. Semester und die andere Hälfte des 3. Semesters auf das 7. Semester etc.

Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP; modulbezogen)	ECTS pro Modul/Be- reich	Fachsemester	Titel der Lehrveranstal- tungen des Moduls	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP; im Modul)	Veranstaltungsart	SWS	Prüfungsform <sup>1</sup>
Mathematik für Ingenieure 1	P	8	1 oder 3	Mathematik für Ingenieure 1	P	Vorlesung	4	K
						Übung	2	
Grundlagen der technischen Infor- matik	P	5	1 oder 3	Grundlagen der technischen Informatik	P	Vorlesung	2	K,E
			1 oder 3	Grundlagen der technischen Informatik Praktikum	P	Übung	1	
Praktikum	1							
Einführung in die Betriebswirt- schaftslehre für Wirtschaftsingeni- eure	P	3	1 oder 3	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Wirtschaftsingenieure	P	Vorlesung	2	K
Operations Research für Wirt- schaftsingenieure	P	4	1 oder 3	Operations Research für Wirtschaftsinge- nieure	P	Vorlesung	2	K
						Übung	1	
Einführung in die Mechanik	P	5	1 oder 3	Einführung in die Mechanik	P	Vorlesung	3	K
						Übung	1	

Soft Skills E1	P	3	1 oder 3	Soft Skills E1	WP		2	K
			6 oder 8	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten für Wirtschaftsingenieure	P	Seminar	1	K
Physik für Ingenieure	P	5	2 oder 4	Physik für Ingenieure	P	Vorlesung	2	K,E
						Übung	1	
Mathematik für Ingenieure 2	P	7	2 oder 4	Physik für Ingenieure Praktikum	P	Praktikum	1	K
						Vorlesung	4	
Rechnungswesen	P	9	2 oder 4	Mathematik für Ingenieure 2	P	Übung	2	K
						Vorlesung	1	
Rechnungswesen	P	9	2 oder 4	Buchhaltung	P	Vorlesung	1	K
						Vorlesung	2	
						Übung	1	
Elektrische Netzwerke	P	7	2 oder 4	Grundlagen des Jahresabschlusses	P	Vorlesung	2	K
						Übung	1	
						Vorlesung	3	
Elektrische und magnetische Felder	P	7	2 oder 4	Elektrische Netzwerke	P	Übung	2	K
						Vorlesung	3	
Wirtschaftsrecht	P	5	5 oder 7	Elektrische und magnetische Felder	P	Übung	2	K
						Vorlesung	2	
Mathematik E3	P	6	5 oder 7	Wirtschaftsrecht	P	Übung	1	K
						Vorlesung	3	
Statistik für Wirtschaftsingenieure 1	P	3	5 oder 7	Mathematik E3	P	Übung	2	K
						Vorlesung	2	
Grundlagen der elektrischen Energietechnik	P	4	5 oder 7	Statistik für Wirtschaftsingenieure 1	P	Übung	1	K
						Vorlesung	2	
Investition und Finanzierung	P	4	5 oder 7	Grundlagen der elektrischen Energietechnik	P	Übung	1	K
						Vorlesung	2	
Planung und Organisation	P	4	5 oder 7	Investition und Finanzierung	P	Übung	1	K
						Vorlesung	2	
				Planung und Organisation	P	Übung	1	K

Einführung in die Volkswirtschaftslehre	P	5	6 oder 8	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	P	Vorlesung	2	K
Grundlagen des Marketing	P	4	6 oder 8	Grundlagen des Marketing	P	Vorlesung	2	K
						Übung	1	
Grundlagen des Personalmanagements	P	4	6 oder 8	Grundlagen des Personalmanagements	P	Vorlesung	2	K
						Übung	1	
Procedural Programming	P	3	6 oder 8	Procedural Programming	P	Vorlesung	1	E
			6 oder 8	Procedural Programming Praktikum	P	Praktikum	1	
Regelungstechnik (EIT)	P	5	6 oder 8	Regelungstechnik EIT	P	Vorlesung	2	K
					P	Übung	2	
Statistik für Wirtschaftsingenieure 2	P	3	6 oder 8	Statistik für Wirtschaftsingenieure 2	P	Vorlesung	2	K
						Übung	1	
Elektrotechnik Praktikum	P	2	6 oder 8	Elektrotechnik Praktikum Teil 1	P	Praktikum	1	E,P
			9 oder 11	Elektrotechnik Praktikum Teil 2	P	Praktikum	1	
Betriebswirtschaftlicher Schwerpunkt	P	15	frei	Wahlpflichtbereich <sup>2</sup> Betriebswirtschaftslehre				K,H,M
Makroökonomik für interdisziplinäre Studiengänge	P	5	9 oder 11	Makroökonomik für interdisziplinäre Studiengänge	P	Vorlesung	2	K
						Übung	1	
Theorie linearer Systeme	P	5	9 oder 11	Theorie linearer Systeme	P	Vorlesung	2	K,E
			9 oder 11	Theorie linearer Systeme Praktikum		P	Praktikum	
Informatik 2 für Wirtschaftsingenieure	P	3	9 oder 11	Informatik 2 für Wirtschaftsingenieure	P	Vorlesung	2	K
					P	Übung	1	
Elektrische Messtechnik	P	6	9 oder 11	Elektrische Messtechnik	P	Vorlesung	2	K
			9 oder 11	Elektrische Messtechnik Praktikum		P	Praktikum	

Objektorientierte Programmierung	P	4	9 oder 11	Objektorientierte Programmierung	P	Vorlesung	2	K
					Übung	1		
			9 oder 11	Objektorientierte Programmierung Praktikum	P	Praktikum	1	E
Rechnernetze und Kommunikationssysteme	P	4	9 oder 11	Rechnernetze und Kommunikationssysteme	P	Vorlesung	2	K
					P	Übung	1	
Nachrichtentechnik	P	5	10 oder 12	Nachrichtentechnik	P	Vorlesung	2	K
					P	Übung	2	
Operating Systems and Computer Networks	P	3	10 oder 12	Operating Systems and Computer Networks	P	Vorlesung	2	K
						Übung	1	
Technisches Industrieflichtpraktikum IT	P	8	10 oder 12	Technisches Industrieflichtpraktikum IT	P	Praktikum		P
Mobilkommunikationstechnik	P	4	10 oder 12	Mobilkommunikationstechnik	P	Vorlesung	2	K
						Übung	1	
Technischer Schwerpunkt Informationstechnik	P	10	frei	Wahlpflichtbereich Informationstechnik <sup>2</sup>	WP			K,H,M
Elektronische Bauelemente	P	4	13	Elektronische Bauelemente	P	Vorlesung	2	K
					P	Übung	1	
Digitale Regelung	P	4	13	Digitale Regelung	P	Vorlesung	2	K
						Übung	1	
Bachelorarbeitsmodul	P	12	13 oder 14	Bachelor-Arbeit	P	-	-	A
		3	13 oder 14	Kolloquium Bachelor-Arbeit	P	-	-	

<sup>1</sup> K=Klausur, M=mündliche Prüfung, P=Protokoll, H=Hausarbeit, E=experimentelle Arbeit, A=Abschlussarbeit. Sofern nichts anderes angegeben ist, handelt es sich um eine einzelne Prüfung. Mit Ausnahme des Bachelorarbeitsmoduls (siehe §18) und neben den allgemeinen Regelungen der Prüfungsordnung haben die einzelnen Module und Veranstaltungen keine Teilnahmevoraussetzungen. Gleichwohl stellt die Semesterzuordnung eine Empfehlung für die Studienplanung dar.

